Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1896)

Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 23. Samstag den 6. Juni 1896.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko.

Die Diözesan-Synode zu Luzern.

Vom 14. bis 16. April.

Ansprache des Hochw. Hrn. Dr. Jos. Beck, Professor in Freiburg.

Text: State in fide, viriliter agite et confortamini.
I. Cor. 16. 13.

Wenn jemand von der Wichtigkeit der Diözesan-Synode nicht überzeugt wäre, so würden die Aussprüche des Corpus Juris Canonici, des Tridentinums (sess. 24. de Ref. c. 2), der Päpste Alexander VII. und Benedikt XIV. mehr als hinreichend sein, ihm die Bedeutung und Segensfülle dieser Versammlungen klar zu machen. Was speziell unsere Synode betrifft, so obliegt dem Klerus auf derselben die Aufgabe, in Vereinigung mit dem Hochwst. Bischofe der Diözese ein Gesetz zu geben — ein Gesetz, dessen Hauptbestimmungen voraussichtlich auf eine lange Zukunft hinaus das religiöse Leben des christlichen Volkes beherrschen und regeln sollen. Welch wichtige, folgenschwere Arbeit unternehmen wir aber in der Aufstellung der Synodal-Konstitution? Hören wir da zum Beginn das Wort, welches der hl. Paulus der christlichen Gemeinde in der Stadt Corinth zuruft: „Stehet fest im Glauben — handelt als Männer — und seid stark."

1. *State in fide:* Es war von jeher ein Ehrenvorzug des katholischen Klerus, daß er im Glauben feststand. Wie Petrus auf dem apostolischen Stuhle in Kraft des Gebetes Christi seine Brüder stärkt, so soll die Geistlichkeit, die Gesamtheit der Brüder Petri, das Volk im Glauben stärken. Die Einheit des Klerus im Glauben, seine Einheit mit dem Oberhaupte ist für die christlichen Völker die Säule des Anschlusses an den Nachfolger Petri und durch diesen an Christus. Dieser Ehrenvorzug leuchtet mit gesteigerter Klarheit in unseren Tagen, in denen die Zerfahrenheit, Haltlosigkeit und Verwirrung in Sachen des Glaubens bei den außerkatholischen Religionsgenossenschaften in erschrecklicher Weise zu tage tritt. Man erinnere sich beispielsweise an die Verhandlungen auf der letzten schweizerischen Predigersynode in Zürich. — Die katholische Kirche bietet hingegen das erhebende Beispiel der Einheit und in der Einheit des Glaubens ruht dem Ansturm des Irrtums gegenüber unsere Widerstandskraft. Quod semper, quod ubique, quod ab omnibus creditum est — ist noch heute wie in den Tagen des Vinzentius von Lerin der Gegenstand unseres Glaubens.

Die Diözesan-Synode ist nun vorab gerade deswegen hochbedeutsam als die vor aller Welt geschehende Dokumentierung der Thatsache, daß wir „im Glauben festhalten", daß der gesamte Klerus der Diözese in der Einheit des Glaubens sich schart um den Hochwst. Bischof und mit ihm vereint sich schließt an den Einen obersten Hirten in Rom.

Die Synode will sodann auch direkt den Glauben stärken im Volke, so daß das katholische Volk mit erneuerter Kraft im Glauben feststeht. Darum handelt der erste Teil der zu proklamierenden Konstitutionen *de fide.* Der Glaube, sowohl die innere, die Geister und Herzen mit übernatürlichem Lichte durchdringende und im christlichen Leben sich in Liebe bethätigende (Rom. 1. 16, 17) Glaubensüberzeugung, als auch der Glaube, wie er in äußeren, sichtbaren und stabilen Institutionen und Verfassungsgestaltungen zu tage tritt, soll durch die vorliegenden Gesetzesbestimmungen neue Förderung und Belebung erfahren.

Das ist die erste Bedeutung der Synode — State in fide: Neubestärkung der Hirten und der Heerde im hl. Glauben.

2. *Viriliter agite:* Wie oft kehrt in der hl. Schrift diese Aufforderung wieder: Der scheidende Moses, der kämpfende David, der sterbende Priestergreis Matathias proklamieren dieses Losungswort; der Völkerapostel Paulus trägt das Wort in die Kirche des Neuen Bundes hinein; an Klerus und Volk der Handels- und Gewerbestadt Corinth ergeht sein Ruf: Viriliter agite!

Uns Priestern der Diözese Basel ist die Losung noch besonders teuer: hat doch unser allverehrte Hochwst. Bischof dieselbe zur Devise erwählt und damit seinem segensreichen Wirken die Richtung und das feste Gepräge verliehen. Mannhaft also sollen und wollen wir nicht nur denken, sondern handeln — mit jener zähen Ausdauer, mit jenem kühnen Mute, welcher dem Manne geziemt, sein Wirken erfolgreich macht.

Nun gilt aber auch uns das Axiom: Omne agen agit secundum principium actionis. Unser Thätigkeits-Prinzip ist die Uebernatur, die Gnade: Aus ihr heraus schöpfen wir als Priester das Recht, die Kraft, den Antrieb und das Ziel unseres ganzen priesterlichen Wirkens. Der Priester schaltet und waltet im Reiche der Uebernatur. — Die Grundlage seines gesamten priesterlichen Thuns ist das Sakrament der Weihe; die Fülle seiner Kraft übt er in der hl. Opferfeier, die Sakramente sind die sieben mächtigen

Instrumente, mit denen er Wunder der Gnade wirkt, Siege erringt, übernatürliche Lebenskraft in die Adern der Menschheit leitet. Wie groß steht die Priesterschaft da in der Fülle ihrer Aktionskraft. „Welch formidable Armee!" rief ein geistreicher Zeitgenosse aus im Hinblick auf den 22,000 Mann zählenden Klerus von Frankreich. Was wird diese Armee wirken? Ist sie nicht fähig, mit der Kraft der Gnade, in deren Reich sie schaltet, die Welt aus den Angeln zu heben und umzugestalten?

Um daher mit neuverjüngter Kraft, um mit dem „Reifealter der Machtfülle Christi" (Ephes. 4, 13) als Männer Gottes weiterwirken zu können, ist die Diözesan-Synode für uns das wirksamste Mittel. Der zweite Teil der Diözesan-Statuten weist uns dazu die Wege: Er handelt *de cultu*. Er weist und leitet uns an, die Gnadenschätze in fruchtbringender Weise zu verwalten, die hl. Sakramente und das hl. Meßopfer so zu behandeln und zu benutzen, daß dem christlichen Volke nicht bloß der Strom der Kraft zufließt, sondern daß die Gnade auch in den Seelen Früchte des christlichen Handelns zeitigt und einem neuen Blütealter des Tugendlebens die Wege bahnt.

3. *Et Confortamini:* Damit die Priesterschaft und mit ihr das Volk „im Glauben stark", in der Gnadenkraft „mannhaft handle", ist endlich ein Drittes von nöten: Confortamini. Ein Gedanke ist es, der das klassische Werk Benedikts XIV. de Synode dioecesana durchwaltet: Die Kraft des Klerus als Körperschaft ruht in der Disziplin. Sie bedingt das harmonische Zusammenwirken, das planmäßige Ineinandergreifen der Kräfte, wodurch es kommt, daß der Eine das Wirken des Andern stützt, daß die Arbeit verteilt, und daß so die Kraft des Einzelnen doppelt und dreifach wirksam, die Aktion der Gesamtheit eine unwiderstehlich voranrückende wird. „Sammeln und Organisieren" ist die Losung der Gegenwart. Daß sie vor allen andern uns Priestern gilt, ersehen wir aus den Rundschreiben «Humanum genus» und «Rerum novarum». Darum handelt der dritte Teil der neuen Statuten: *de disciplina:* Er zeigt, wie wir den Zeitforderungen gemäß als einheitlich organisierte Körperschaft planmäßig das Reich Christi in der Menschheit fördern und zum vollkommenen Siege führen sollen. Er zeigt, wie wir dem neuen Feinde mit neuer Taktik begegnen, wie wir durch einheitliches, planmäßiges Vorgehen unsere Kräfte bewahren und steigern sollen. — „Seid stark."

Aehnlich wie St. Karl Borromäus durch seine Diözesan-Synoden einen Wall gegen das Eindringen der Irrlehre in die gesegneten Fluren Italiens errichtet hat, so hat — ein Jahr nach St. Karls Tode Christoph Blarer von Wartensee gesegneten Andenkens — durch die Synode von Delsberg eine kräftige katholische Gegenreform in unserer Diözese angebahnt. Wie diese letzte basel'sche Diözesan-Synode, so möge mit Gottes Hilfe die jetzige Synode von Luzern eine Fülle himmlischen Segens unserem guten Volke und unserm Vaterlande ermitteln. Sie wird es thun, wenn wir im Sinne des Wortes St. Pauli auf der Synode beraten und beschließen und wenn wir die Beschlüsse später mit Thatkraft ins Leben einführen, stets gedenkend unserer Aufgabe: State in fide — viriliter agite — et confortamini.

Die aargau'sche römisch-katholische Synode vom 21. Mai 1896.

(—y—-Korrespondenz.)

Die römisch-katholische Synode war am 21. Mai unter dem Präsidium des Hrn. Reg.-Rat Conrad in Aarau versammelt. Sie genehmigte nach Bericht und Antrag des Hochw. Hrn. Pfarrer Sachs den Rechenschaftsbericht des Synodalrates, ergänzte das Hilfspriesterreglement bezüglich außerordentliche Dienstleistungen, beschloß auf Grund eines vorzüglichen Referates von Hochw. Hrn. Pfarrer Gisler eine Eingabe an den Regierungsrat mit dem Verlangen, den Unterricht am kantonalen Gewerbemuseum und an der Bürgerschule an Sonn- und Festtagen, Vor- und Nachmittags, nicht zu gestatten. Als Diözesankonferenz-Abgeordnete wurden bestätigt Conrad und Keller. An Stelle des verstorbenen Stadtrat Meyer (Laufenburg) wurde in den Synodalrat gewählt dessen Nachfolger daselbst, Stadtrat Stäuble.

Art. IV des Rechenschaftsberichtes des Synodalrates ist von Interesse auch für weitere Kreise. Derselbe lautet:

Eine Eingabe des Pfarrers Mühlebach von Stein und des Kapitels Siß- und Frickgau, betreffend die Bestrafung des Erstern durch die h. Regierung unterm 24. Mai 1895 auf Grund des Art. 71, Absatz 2 der Staatsverfassung, gab uns Anlaß, dem h. Regierungsrat gegenüber das Gesuch zu stellen, uns jeweilen die Akten zur Rückäußerung mitzuteilen, indem eine Verletzung der genannten Verfassungsbestimmung immer auch mit Ausübung der Amtspflichten der Geistlichen verbunden sei, deren Beaufsichtigung laut Art. 69, lit. e dem Synodalrate, bezw. der Synode zusteht.

Die gestellten Fragen des Herrn Pfarrer Mühlebach und des Kapitels Siß- und Frickgau, ob ein ununterbrochener, mit Wissen und Willen des Vaters stattfindender Besuch des konfessionellen Religionsunterrichtes nicht schon die Erlaubnis zu Kultushandlungen in sich schließe, und ob der Pfarrer verpflichtet sei, Kinder vom Religionsunterrichte und von Kultushandlungen auszuschließen, wenn sie den Unterricht mit Wissen und Willen der Eltern besuchen, — diese Fragen haben wir grundsätzlich dahin beantwortet, daß der mit Wissen und Willen des Inhabers der elterlichen Gewalt stattfindende Besuch des Religionsunterrichtes im allgemeinen auch die Erlaubnis zu Kultushandlungen voraussetzen lasse, daß aber der Inhaber der elterlichen Gewalt jederzeit das vom Pfarrer zu beachtende Recht habe, dagegen Einspruch zu erheben; daß jedoch in Fällen, wo es bekannt sei, daß der Inhaber der elterlichen Gewalt den Besuch des

Religionsunterrichtes nicht dulden wolle, es als geboten erscheine, den trotzdem weiter erfolgenden Besuch von einer ausdrücklichen und beweisbaren Willenserklärung desselben abhängig zu machen.

Der Referent der Geschäftsprüfungskommission — leider im Saale nicht überall verständlich — bemerkte, soviel wir verstehen konnten, daß dieser Artikel in der Kommission mehr zu sprechen gab als alle übrigen, stellt aber keine besondern Anträge. Dagegen eröffnet Hochw. Hr. Kammerer Herzog von Mumpf die Diskussion mit einer warmen Inschutznahme des staatlich gemaßregelten Hochw. Herrn Pfarrers von Stein und meinte, der Synodalrat hätte sich desselben energischer annehmen sollen und spricht zudem die Befürchtung aus, die Beobachtung der durch den Synodalrat empfohlenen Vorsichtsmaßnahmen für derartige Fälle müsse manchem Pfarrer schwer oder doch sehr lästig fallen. Ein zweiter Sprecher, der Einsender dieses Berichtes in die „Kirchen-Zeitung", betonte, es seien hier zwei Dinge wohl zu unterscheiden: erstens die staatliche Maßregelung des Hochw. Hrn. Pfarrer Mühlebach und zweitens der durch den fraglichen Fall veranlaßte grundsätzliche Entscheid des Synodalrates. Bezüglich des letztern scheinen ihm die vom Vorredner ausgesprochenen Befürchtungen nicht zutreffend, vielmehr sei derselbe als eine weise und vorsichtige Wegleitung dankbar anzuerkennen. Hierin liege aber keineswegs eine Anerkennung der Bestrafung des Hochw. Hrn. Pfarrer Mühlebach durch die h. Regierung; die Synode müsse vielmehr diese als eine ungerechtfertigte ansehen und dies ganz besonders aus dem Grunde, weil das Kind, das der Vater am Vorabende vom weißen Sonntag der ersten hl. Kommunion mittelst eines chargierten Briefes an den Pfarrer entziehen wollte, am Tage der ersten hl. Kommunion dennoch in der Kirche erschien. Aus dieser Thatsache konnte der Pfarrer schließen, selbst auch, wenn er den Brief geöffnet hätte, was eigentümlicherweise nicht der Fall war, das väterliche Verbot sei zurückgenommen. — Schärfer als Hochw. Hr. Kammerer Herzog ging Hochw. Hr. Pfarrer Schmid mit dem Vorgehen gegen Hochw. Hrn. Pfarrer Mühlebach ins Gericht, was einer nicht minder scharfen Replik seitens des Präsidenten des Synodalrates, Hrn. Oberrichter Keller, rief. Auch der Synodalrats-Sekretär, Hochw. Hr. Pfarrer Gisler, sprach klar und überzeugend von dem völlig korrekten Vorgehen des Synodalrates. Im Sinne der Protokolls-Erklärung des zweiten Sprechers in dieser Angelegenheit ging sodann die Synode nach Antrag des Hochw. Hrn. Pfarrer Döbeli zur weitern Tagesordnung über.

Einen zweiten Gegenstand von allgemeinem Interesse werden wir in einer zweiten Korrespondenz für die nächste Nummer berühren.

Charakterzüge im Bilde des hl. Paulus.

(Fortsetzung.)

Und welch herrlichen Einblick in das demütige Herz Pauli gewährt uns nicht Kap. 11 u. 12 im 2. Kor.-Briefe! Genötigt gegenüber den Irrlehrern, die durch ihr ostentatives, redeprunkendes Auftreten die Korinther zu verführen drohten, auch seine Vorzüge und apostolischen Arbeiten namhaft zu machen, thut er es mit sichtbarem Widerstreben und nur unter der Bedingung, daß sein Rühmen als Thorheit taxiert werde. „Möchtet ihr ein wenig ertragen meine Thorheit! ... denn ich eifere um euch mit Gottes Eifer." (11, 1—2.) Da alle Ehre Gott gebührt — will der Apostel sagen — so ist der Selbstruhm eine Thorheit und nur zu entschuldigen, wenn er nicht Selbstzweck ist, sondern, wie im gegenwärtigen Falle, auf Gott bezogen und zum Heile des Mitmenschen ausgeübt wird. „Ich spreche als ein Thor", „Ich rede als ein Unweiser", ist der stereotype Beisatz zu jeder neuen Art von Vorzügen, die er aufzuzählen gezwungen ist. — So demütig war jener Mann, dem die denkbar höchste Auszeichnung zu teil wurde, vom verklärten Heilande selbst unterrichtet zu werden! Mit Freuden wird er in den Augen der Welt ein Thor, um seine Mission zu erfüllen. „Darum habe ich Wohlgefallen an meinen Schwachheiten — schreibt er im gleichen Briefe — an Nöten, an Verfolgungen, an Bedrängnissen um Christi willen; denn wenn ich schwach bin, dann bin ich stark", — stark nämlich durch die Gnade Jesu Christi, der ihm die Verheißung gab: «virtus in infirmitate perficitur», gerade in jenem Augenblicke, da das Menschenwesen in sein Nichts zusammensinkt, feiert die Kraft Gottes die größten Siege.

Paulus, der Held des Glaubens und der Liebe, ist ein Eroberer, er hat seinem Könige Christo die Heidenwelt erobert; Zeuge dafür ist die Weltgeschichte. Das ist der erste Zug im Bilde des Apostels; wir haben uns noch mit einem zweiten, womöglich noch ansprechenderen Zuge zu befassen.

Paulus war ein gottbegnadeter Hirte.

Was er eroberte, das hat er auch nachhaltig gepflegt, er hat die Heerde, die er Jesu Christo zuführte, nicht bloß äußerlich organisiert, sondern er hat sie regiert und verwaltet und auch darin steht er einzig groß da. — Zwar zeigt der Charakter des Völkerapostels einen seltenen Reichtum an geistigen Gaben und eine Vielseitigkeit des Wirkens; jede neue Thätigkeit, die er entfaltet, ist gleichsam eine neue und eigentümliche Größe. Wir sehen ihn als Missionär unter den Juden und Heiden, als Doktor der Theologie in seinen Schriften, als Erzbischof von Milet unter den Bischöfen von Ephesus, als hervorragendes Glied der Synode zu Jerusalem, als Hofprediger vor dem König Agrippa, als Garnisonsprediger in der Kaserne zu Rom, als Lehrer der Universalgeschichte auf dem Areopag zu Athen, als Bildner der jüngern Geistlichkeit in seinen Pastoralbriefen; wir sehen ihn als Propheten, Wunderthäter und Priester Gottes — das alles ist er und noch viel mehr — und das alles ist er ganz — mehr aber als all das und mit Vorzug ist er Seelsorger und Hirte.

Seine Hirtenarbeit besteht darin, zu weiden und zu leiten. In dieser Arbeit waltet keine Uebereilung und keine Ermattung, sondern eine ruhige, energievolle Stetigkeit. Paulus weidet seine Heerde, d. h. er teilt das Wort Gottes reichlich aus, denn er erkennt sich als einen vom Herrn bestellten Diener der Gemeinde. In der Schrift wird erzählt, daß er die Jünger mit „vielen Worten ermahnt habe" und daß er gleich darauf jene überlange Predigt gehalten, wo er das Wort verzog bis Mitternacht — er wollte nämlich des andern Tages wieder abreisen — so daß den armen Eutychus der Kirchenschlaf übermannte und er vom Söller fiel (Ap. 20, 7 ff.). (Wenn die heutigen Prediger zum Aerger der Gemeinde manchmal das Wort verziehen bis gegen Mittag, so rührt das in der Regel nicht daher, weil sie aus der Fülle und Tiefe des hl. Paulus sprechen, sondern weil sie, mangels an Studium, nicht landen können!) Der „Apostel selbst" schreibt, daß er Tag und Nacht nicht abgelassen, einen Jeden zu ermahnen; seine Hirtenarbeit hatte also überdies nicht bloß die Gemeinden als solche, sondern sogar das Individuum, die einzelnen Glieder derselben zu ihrem Gegenstande. Treffend vergleicht er sein Amt mit den freudig übernommenen Beschwerden der Mutterschaft und mit den Obliegenheiten einer aufopfernden Kinderpflege: „Ich ermahne euch als meine lieben Kinder, denn ob ihr gleich zehntausend Zuchtmeister hättet in Christo, so habt ihr doch nicht viele Väter, denn in Christo Jesu habe ich euch gezeugt durch das Evangelium" (1. Kor. 4, 15). „Eine Milch, die er ihnen gereicht", nennt er seine Lehre; er ist mütterlich bei ihnen gewesen, wie eine stillende Mutter ihr Kind pflegt."

(Fortsetzung folgt.)

Die Organisation der Berufsstände und die Stellung des Klerus dazu.

(Fortsetzung.)

Die Gesellschaft ist unchristlich geworden! O, daß sie noch zu den Füßen Jesu sitzen würde (zu 50 und 50), wahrlich sie würde nicht des Brotes mangeln! Seit aber der kalte, herzlose Individualismus, das Danaergeschenk der Reformation, zum Prinzip erhoben; seit man den Menschen entbunden von aller weltlichen und geistlichen Autorität; seit man ihn zum Souverän dekretiert; seit man ihn politisch und wirtschaftlich isoliert hat — löst sich die Gesellschaft auf wie ein Bündel Stäbe, deren zusammenhaltendes Band man zerschnitten hat. Deshalb auch die verzweifelte Erscheinung, daß der Einzelne verschwindet und untergeht; deshalb die Erscheinung, daß nicht Intelligenz oder Fleiß das Glück baut, sondern das Geld. Wer über dieses Mittel verfügt, hat auch das furchtbare Mittel in der Hand, andere Existenzen zu untergraben und zu vernichten. Was liegt dem reichen Prasser am armen Lazarus?

Will man aber dieses Mittel nicht nur in der Hand haben, sondern in erschreckender Weise gebrauchen, kann auch die Folge nicht ausbleiben. Die Folge aber ist das Elend und die Not derjenigen, die sich nicht wehren können; die Ausbeutung und Verarmung dessen, der im Schweiße seines Angesichtes sein Brot ißt, der, wenn er einmal älter geworden, mit der Witwe sagen kann: „Nur noch ein wenig Oel im Topf und ein wenig Mehl im Kasten; das wollen wir noch essen und dann sterben!" Elias hilf!

Die weitere schwere Folge wird die Rache sein. „Denn, wer etwas (Böses) gethan, muß leiden auch" sagt Aeschylus. Und Pindar: „Denn daß der Handelnde auch erdulde, ziemt sich." Und zwar wird das Schicksal schneller eintreffen, als man denkt:

„Schnellfüßig naht das Uebel sich den Sterblichen:
Einst wird gestrafet, wer gefrevelt gegen Recht.
Du kannst nicht seh'n und hören die Gerechtigkeit,
Doch naht, du magst nun schlafen, sitzen oder geh'n,
Sofort sie seitwärts, manchmal auch von hinten dir.
Und eine schlechte That verbirgt selbst nicht die Nacht.
Thust Böses du, so denke, daß dich jemand sieht."

(Aeschylus.)

Die Verantwortung für eine gewaltsame Umwälzung der bestehenden Ordnung aber mögen jene übernehmen, welche sie verschuldet haben. Es sei allerdings fern von uns, dem Arbeiter jenes falsche Wort von der Selbsthilfe des Euripides einzuflüstern: „Dem Feind zu schaden, halte ich für Männerpflicht." Aber eines ist sicher wahr: «in quibus peccavimus punimur». Thun wir, was unsere Pflicht ist: decken wir die Fehler und Mängel der Zeit ungescheut auf und dann in Gottes Namen: «et nunc reges intelligite; erudimini qui judicatis terram». (ps. 2.)

Während der Liberalismus einerseits den Menschen jeder Autorität entbindet, um ihn in schmiedeiserne Ketten einzuschlagen — „denn der Liberalismus ist in Politik und Nationalökonomie ein Feind der Freiheit und führt zur sozialen Knechtung" (Perin) — sucht er anderseits ihn zu entschädigen mit „Aufklärung und Freiheit" 2c., um ihm aber in der That auch sein letztes von der Kindheit her noch gebliebenes Ideal aus dem Herzen zu reißen, — seinen Glauben — und ihn so dem Leibe und der Seele nach zu grunde zu richten.

Der Arbeiter selbst, entnervt durch die so oft geistlose tägliche Maschinenarbeit, ist zur Maschine geworden. Er hat nicht mehr die Energie, sich selbst aufzuraffen, er hat auch das „Rückgrat" verloren — er ist ein schuldloses Opfer des Individualismus.

Da nun ist es Aufgabe des Christentums und seiner von Gott berufenen Vertreter, hier einzuschreiten im Namen Gottes und der Menschheit und aus der Gesellschaft zu machen, was sie sein soll: „eine dauernde Vereinigung mehrerer Personen zur gemeinsamen Erreichung eines gemeinsamen Zieles unter gemeinsamer leitender Autorität." (Stöckl.)

„Nachdem das Menschengeschlecht durch den Neid des Teufels von Gott so plötzlich abgefallen ist, hat es sich in zwei feindliche Lager geteilt: das Reich Gottes auf Erden und das Reich des Satans" (Enz. H. g.) „Eine zweifache Liebe hat diese zwei Reiche gegründet", sagt Augustin; „das

irdische die Selbstsucht bis zu Verachtung Gottes — das himmlische dagegen die Gottesliebe bis zur Verachtung seiner selbst." Das ist die ganze Philosophie der sozialen Frage. Gottesliebe und — Selbstsucht! Zwei unvereinbare Gegensätze! Und deshalb müssen sie in beständigem Kampfe mit einander sein. Weil nun auf Seite des Egoismus die Macht liegt, Geldmittel, Einfluß 2c., so ist es für das Reich Gottes eine Existenzfrage, alle Kräfte zu sammeln; alle gleichartigen Elemente zu vereinigen; alle Gesinnungsgenossen einander nahe zu bringen; sich zu organisieren! „Seid einig, einig, einig", sagte einst Görres, und wir sagen: das Mittel zur Hebung und Förderung der leiblichen und geistigen Interessen der Arbeiter ist: Die Organisation.

I. Notwendigkeit der Organisation.

a. Vom Standpunkt der menschlichen Natur aus.

„Die Menschen sind zur Erreichung ihres Zieles auf ein gemeinsames Zusammenwirken angewiesen." (Oberdörfer.) Führen wir die Beweise an. Dieses Zusammenwirken lehrt den Menschen seine eigene Natur.

1. Alle Menschen haben die gleiche Natur. Diese Allgemeinheit drängt zur Vereinigung „Gleich und Gleich gesellt sich gern."

2. Sie haben das gleiche Ziel. „Gott zu erkennen, ihn zu lieben, ihm zu dienen und dadurch in den Himmel zu kommen." Wie Eisenstücke, ob sie auch in verschiedener Richtung liegen, verschiedene Größe haben, das Vermögen haben, vom Magnet sich anziehen zu lassen, so streben auch die Menschen in verschiedenster Weise dem gleichen Ziele zu: Gott. Die einen ihm dienend und deßhalb verherrlichend seine Liebe, die andern ihm nicht dienend und deßhalb schließlich verherrlichend seine Gerechtigkeit. Also auf der einen Seite Gottesliebe — auf der andern Selbstsucht! Die Sache selbst scheidet in zwei Lager und weist die Gleichgesinnten auf einander an. Denn eine Indifferenz gibt es hier nicht, „wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut."

3. Alle haben eine angeborne Schwäche und Unvollkommenheit. Mancher allerdings glaubt vollkommen zu sein, während er nur unverbesserlich ist. — Wie hilflos ist nicht das Kind, wenn es zur Welt kommt! Der hl. Thomas bemerkt treffend, daß das Tier hierin weit im Vorteile sei vor dem Menschen! Denn die Natur bietet ihm: „die Nahrung", der Mensch muß sie suchen und kochen oder suchen und kochen lassen; „die Kleidung": der Mensch muß dieselbe sich selbst beschaffen; „Waffen zur Verteidigung": (Krallen, Nägel, Hörner, Behendigkeit zum Fliehen) der Mensch ist ohnmächtig. Er hat allerdings die Vernunft, welche ihm die Möglichkeit verleiht, sich alles dieses zu verschaffen durch Händearbeit. Bis er aber selbst zum Gebrauche der Vernunft kommt, könnte er ohne Hilfe anderer gar nicht leben.

Das Tier hat den Instinkt, um den Feind zu wittern; in Krankheit sich die heilenden Kräuter leicht zu finden, der Mensch aber muß den Verstand anstrengen, um erst auf dem mühsamen und irrtumsvollen Wege der Forschung und Erfahrung auf das zu kommen, was ihm zusagt. Aber gesetzt auch, es gäbe einen Menschen, ausgerüstet mit den herrlichsten und glücklichsten Geistesgaben, wo ist derjenige zu finden, der alles weiß und sich selbst genügt? Er müßte Gott sein! Auch dieses Ideal eines Menschen ist auf die Hilfe anderer angewiesen. Einer schafft dem andern in die Hände, so im Handwerk, so in Kunst, so in Wissenschaft. Deshalb steht der Mensch nicht allein, sondern verbindet sich mit andern, um allseitiger und vollkommener zu wirken.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Der römisch-katholische Kirchenrat brachte am 28. Mai vor der Kirchgemeinde den Antrag ein, der Einwohnergemeinde als Kollektivbeitrag der römisch-katholischen Kirchgenossen Solothurns an den Museums- und Saalbau die Summe von 50,000 Fr. anzubieten, unter der Bedingung, daß dann die Einwohnergemeinde auf jeden Rechtsanspruch an der St. Ursenkathedrale verzichte und dieselbe als volles Eigentum der römisch-katholischen Kirchgemeinde überlasse. Der Antrag des Kirchenrates wurde genehmigt. Hoffentlich wird er auch bei der Einwohnergemeinde auf keine Schwierigkeiten stoßen!

Basel. Etwa 120 Basler Katholiken unternahmen am Pfingstmontag einen Bittgang nach Mariastein. Hochw. Hr. Pfarrer Weber zelebrierte das feierliche Amt, bei dem der Kirchenchor Großbasel mitwirkte. Monsign. Jurt, der von apostolischem Eifer beseelte greise Stadtpfarrer von Basel, hielt eine treffliche Festpredigt über den Psalmtext: „Lasset die Berge Frieden sehen und die Hügel Gerechtigkeit."

Ein Teilnehmer macht im „B. Volksbl." die Anregung, jährlich von Basel eine fest organisierte Bittprozession nach Mariastein zu unternehmen, wie es seitens der katholischen Umgegend schon lange geschieht.

— Am letzten Maisonntag feierten die katholischen Männervereine des Birsecks in der Nähe von Rheinach ein erhebendes Waldfest, an welchem auch der Katholikenverein Basels, begleitet vom Cäcilienverein Kleinbasel, anteil nahm. Herr X. Feigenwinter, einer der eifrigsten Katholikenführer des Birsecks, leitete das Fest mit großem Geschick. Er gab Kenntnis von einem Schreiben des Hochwst. Bischofs, in welchem dieser den katholischen Männer- und Arbeitervereinen des Birsecks für das mutige Eintreten für seine im letzten Fastenmandat niedergelegten Grundsätze dankte und der Versammlung den bischöflichen Segensgruß spendete.

Hochw. Hr. Pfarrer Dr. Bauer aus Grellingen spricht als Hauptreferent über die Sonntagsheiligung, als Gebot der vernünftigen Menschlichkeit und der Religion. Hr. Nationalrat Dr. Decurtins sprach über die Ziele der christlichen Sozialpolitik. Gesangvorträge verschönerten das erhebende Fest. Möge es da und dort Nachahmung finden!

St. Gallen. Unter Datum des 24. Mai übersandte der Hochwst. Bischof von St. Gallen Herrn Dunant in Heiden, dem Gründer des roten Kreuzes, ein Geschenk des hl. Vaters, von folgendem Brief begleitet:

„Geehrter Herr! Es gereicht uns zur großen Freude, Ihnen das Portrait des hl. Vaters Leo XIII. übermitteln zu können, mit welchem er Ihnen seine Hochachtung bezeugen will. Das Motto — Fiat pax in virtute tua Deus — und die Unterschrift von seiner eigenen Hand lassen Sie ersehen, wie er die Genfer-Konvention und die Verdienste ihres Gründers zu würdigen weiß. Durch ein Billet Sr. Eminenz, des Staatssekretärs, erteilte mir der Papst noch den besondern Auftrag, Ihnen das wohlwollende Interesse zur Kenntnis zu bringen, mit welchem er erfüllt ist für das große Werk, welchem Sie mit so vielem Eifer Ihre Kräfte und Ihre Jahre geweiht haben. Ich bitte Sie, diese Mitteilung auch als Ausdruck meiner eigenen Gefühle entgegenzunehmen. Möge es Ihnen gestattet sein, noch eine lange Reihe von Jahren Zeuge an der Entfaltung Ihres wohlthätigen Werkes zu sein, möge aber auch unser Vaterland nie in den Fall kommen, der Segnungen desselben bedürftig zu werden! Mit der Versicherung aufrichtigster Hochachtung Ihr ergebenster

† Augustinus Egger, Bischof."

Freiburg. (Korresp.) Die Gesamtzahl der Studierenden der Universität beträgt im laufenden Semester 346 gegenüber 314 im Winter-Semester. Immatrikuliert sind 253 Studenten, 11 mehr als im Winter. Davon entfallen 56 auf die juristische, 62 auf die philosophische und 135 auf die theologische Fakultät. Unter den Theologen sind 64 Schweizer, 61 deutsche und 10 vom übrigen Ausland. Unter den Kantonen der Schweiz stellt St. Gallen am meisten Theologie-Studenden: 26. Für die Fakultät sind 11 ordentliche Professoren bestimmt. Davon gehören 9 dem Dominikaner-Orden an, 2 dem Weltklerus: Dr. Beck, Professor der Pastoraltheologie und Liturgik und Mgr. Kirsch, Professor der Patrologie und christlicher Archäologie. In Bezug auf den cursus major der Theologie ist hervorzuheben, daß dabei die Summa Theologica des hl. Thomas zu Grunde gelegt wird. In dieser Hinsicht gibt es vielleicht nicht viele Orte, wo der Schüler so systematisch, Artikel für Artikel in das tiefere Verständnis des hl. Thomas eingeführt wird, wie es in Freiburg, besonders in der moralis speculativa auf ausgezeichnete Weise geschieht. Einen Hauptanziehungspunkt, der fortwährend eine bedeutende Zahl von Theologen nach Freiburg zieht, bilden die gediegenen Vorlesungen über Pastoral und pastorelle Casuistik von Dr. Beck. Ueberhaupt sind alle seine ebenso praktisch anregenden wie belehrenden Vorlesungen stets zahlreich besucht. Ein seltener Vorteil dürfte für die Theologie-Studierenden auch darin bestehen, daß sie freien Zutritt haben zu jeder andern Vorlesung auf der Universität. Je nachdem Zeit und Neigung vorhanden sind, kann ein Fach aus der Philosophie, Geschichte, Philologie, Nationalökonomie, Kirchenmusik 2c. belegt werden. Seit letzten Herbst gibt es auch zwei wohl eingerichtete theologisch. Konvikte in Freiburg, mit zusammen mehr als 120 Plätzene Zwar etwas stark dem Lärme und Getriebe der Stadt ausgesetzt, ohne Halle oder Garten, ist leider keines von beiden vollständig günstig für ein ruhiges, ungestörtes Konviktsleben.

Regens des älteren Konviktes (Albertinum) ist z. Z. Mgr. Kruker, das neue (Canisianum) leitet Dr. Speiser. Im Albertinum befinden sich zirka 56, im Canisianum zirka 19 Konviktoren.

— Die jüngst verstorbene ehrwürdige Schwester Cornelia Fürer aus dem Mutterhause Ingenbohl, Vorsteherin der höheren Töchterschule in Ueberstorf, war nicht bloß eine in jeder Hinsicht vortreffliche Ordensperson, sondern sie hat sich auch als Schriftstellerin ein bleibendes Verdienst erworben; sie hat neuerlich im Jahre 1878 das Leben und Wirken des unvergeßlichen Pater Theodosius Florentini „aus seinen hinterlassenen Schriften und authentischen Quellen" in anziehender und erschöpfender Weise dargestellt, die Arbeit der Schwester Cornelia macht ihrem Sammelfleiße, ihrer Mitteilungsgabe und ihrer Anhänglichkeit an den Gründer und Superior der barmherzigen Schwestern alle Ehre.

Italien. Rom. Dem „Soloth. Anz." schreibt sein Römerspezialkorrespondent: Die Landesväter des noch katholisch sein wollenden Jungitalien haben am hohen Pfingstfest Sitzung gehalten, es waren aber nur ihrer 26 erschienen, dazu noch 4 Minister. Die Mehrzahl wollte die Feiertage wohl lieber im Kreise der Familie zubringen, als auf den grünen Sesseln ihr Ja nicken. Freitag den 29. Mai sah sich di Rudini genötigt, ein Zutrauensvotum zu verlangen.... Die Crispianer entwickelten eine große Thätigkeit, anwesend waren nicht einmal die Hälfte der Deputierten, 249, für das Ministerium waren 119 und dagegen 116 Stimmen, also ein klägliches Mehr von 3 Stimmen.

Rom. Papst und Negus. Die „Times" meldet: Der Papst hat den Mgr. Macarius an den Negus Menelik mit einem eindringlichen Schreiben abgesandt, in welchem er sich für die Freilassung der italienischen Gefangenen verwendet. Demselben Blatte wird aus Kairo gemeldet, Mgr. Macarius habe sich der österreichischen Mission angeschlossen, welche von Port Said nach Abessinien abging. Eine Note des Papstes im „Osservatore Romano" über die italienischen Gefangenen in Afrika ruft in Rom und Italien den besten Eindruck hervor. Das vom Papste den Gefangenen gewidmete Interesse wird als ein Akt der Sympathie gegenüber der italienischen Regierung (?) angesehen.

Portugal. Lissabon. In der letzten Zeit hat die Regierung eine der katholischen Kirche günstigere Stimmung bekundet. Zunächst haben die Vorstellungen der Bischöfe in der Pairskammer erwirkt, daß die Gesetzesvorschläge bezüglich des Militärdienstes der Seminaristen, die möglichst ungünstig waren, nunmehr derart abgeändert wurden, daß sie die Heranbildung eines zahlreichern Klerus erleichtern.

Nicht nur alle Seminaristen, die vor vollendetem 24. bezw. 26. Jahre sich als Subdiakonen ausweisen können, sind völlig vom Militärdienste frei, sondern auch alle Laienbrüder der Väter vom hl. Geiste, wofern sie in die Missionen der portugiesischen Kolonie gehen. Die Väter vom hl. Geiste besitzen in Cintra eine großartige, staatlich anerkannte Anstalt zur Ausbildung von Laienbrüdern für die portugiesischen Missionen besonders in Angola. Die von einem der letzten Marineminister entlassenen Schiffskapläne haben Aussicht, wiederum angestellt oder durch neue Kräfte ersetzt zu werden Das Hauptheetzblatt Lissabon's, das in der unflätigsten Weise seit langer Zeit alles Kirchliche und Staatliche begeifert, ist auf Antrag der Regierung für sechs Monate unterdrückt und zu schweren Geldstrafen verurteilt worden. — Bei der Bewerbung um eine Domherrnstelle an der Lissaboner Kathedrale ist von der Regierung P. Senna Freitas bevorzugt worden. Er ist einer der besten katholischen Kanzelredner und Schriftsteller, der bei der Verfolgung der Geistlichkeit in Lissabon 1895 durch den aufgehetzten Pöbel am meisten gelitten hat. Eine verhältnismäßig so wohlwollende Regierung haben die Katholiken seit lange nicht mehr gehabt. Ob dieselbe noch lange am Ruder bleiben wird, ist fraglich. Die wieder hoffähig gewordenen Progressisten rechnen auf baldigen Abgang derselben.

Kleinasien. Der „Köln. Volksztg." wird aus Aleppo geschrieben:

„Es ist kaum anzunehmen, daß man in Europa aus den Zeitungen die schrecklichen Vorgänge genau erfährt, die sich bei den hiesigen Christenverfolgungen zugetragen haben, und doch wäre es so nötig, die ganze große Welt von dem in Kenntnis zu setzen, was uns hier so nahe berührt. Weiß man denn nicht in Europa, daß hier tausende von Menschen hingeschlachtet worden sind und noch täglich mehr auf's grausamste gemordet werden? Weiß man nicht, daß tausende von Witwen und Waisen nackt und hungernd ihre bittersten Feinde um Gnade anflehen? Es ist zu entsetzlich, das Elend, das rings um uns herrscht, zu schildern! Was dem Tode entgangen ist, hat entweder Türke werden müssen oder hat sich durch hohen Schnee geflüchtet; der Kleider beraubt und ohne Nahrung wurden die Armen doch eine Beute des Todes. Noch täglich werden Gefangene auf öffentlichen Plätzen meistbietend verkauft! Kleine Mädchen werden mit 20 Pf., Jungfrauen und Frauen bis zu 20 M. bezahlt. Nie ist ein Volk so grausam, so systematisch verfolgt und ausgerottet worden, wie diese armen Armenier. Es ist ein großer Hilfeschrei im ganzen Lande. Europa hat es nicht gehört, hat nicht vernommen den Todesschrei von 80,000 Christen! Um Aleppo herum ist keine Stadt, kein Dorf, wo nicht Metzeleien stattgefunden. Die Bazare in Aleppo sind mit Plünderwaaren gefüllt, kostbare Teppiche, ja sogar Kirchengefäße werden unter dem Hohnlachen der Türken zu Spottpreisen verkauft. Die unglücklichen Frauen und Kinder kommen scharenweise und flehen um Kleidung und Brot. Eine Frau, die wohlhabend war, deren Mann und Söhne man erschlagen hatte, fand man mit ihren fünf kleinen Mädchen, mit einer Strohmatte halb bedeckt, im Schnee erfroren, eins an das andere geschmiegt, jeder Kleidung beraubt. Einer andern Mutter hatte man den alten Mann und ihre sechs Söhne vor ihren Augen getötet. Sie selbst wurde wahnsinnig und ist jetzt das Gespött und der Zeitvertreib türkischer Soldaten. Das sind nur geringe Beispiele von dem Elend, das hier herrscht. Es ist nicht möglich, eine getreue Schilderung davon zu machen; man würde es nicht glaubhaft finden. So viel wir nur helfen konnten, haben wir gethan; aber die Not ist zu groß und ausgedehnt, der Unbekleideten und Hungrigen sind zu viele. Täglich wenden sich die Unglücklichen, vom Elend getrieben, dem Islam zu. Es fehlt an Mitteln, all' den Unglücklichen zu helfen, ihnen Wohnung zu geben, die Frauen aus den Harems der Türken zurückzukaufen, die armen, unschuldigen Waisen dem Hungertode zu entreißen, dem sie scharenweise preisgegeben sind, und die zahllosen Leichen zu beerdigen, die von Hunden und Schakalen halb verzehrt werden."

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1896.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 22:	13,217	13
Kt. Aargau: Dietwil	125	—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, Sammlung in der Hof- und St. Peterskirche	272	—
Meggen	150	—
Sursee, zweite Sendung	170	—
Zofingen (Kapitel Willisau)	50	—
Kt. Thurgau: Bischofszell, von Ungenannt	5	—
Homburg	50	—
Rickenbach	32	40
Kt. Zug: aus Neuheim, Ungenannt, durch Z.-D.	5	—
Ausland: Sr. Gnaden Abt Augustin Stöckli in Mehrerau	100	—
	14,176	53

b. Außerordentliche Beiträge pro 1896.

Uebertrag laut Nr. 22:	15,525	—
Aus dem Nachlaß der sel. Jgf. Katharina Meier in Röschenz, Nachtrag	259	—
Vergabung von Frl. V. H. von B., Kantons Aargau, in Cham (Nutznießung eventuell vorbehalten)	1000	—
	16,774	—

c. Jahrzeitstiftungen pro 1896.

Uebertrag laut Nr. 22:	750	—
Jahrzeitstiftung mit je zwei hl. Messen in Adliswil (bei Zürich) durch M. Sch.-A.	400	—
	1150	—

Der Kassier: **J. Dürst**, Propst.

Corrigendum. Im Verzeichnis der Beiträge für das hl. Land in letzter Nummer soll es in der ersten Zeile heißen Selzach (statt Bettlach) Fr. 11. 70.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehlen wir unser Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 45** bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 65** bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. **4. 95** bis Fr. 8. 95 per Meter.
Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.
Muster umgehendst franko! (20[52]) Aktiengesellschaft **F. JELMOLI**, Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

„Storchen" — Einsiedeln!

Bringe der hochw. Geistlichkeit meinen neu eingerichteten

Gasthof zum „Storchen"

mit dem dazu gehörigen **Bier-Restaurant** — an der Hauptstraße und in der Nähe des Klosters gelegen — in freundliche Erinnerung.

Hochachtend

36[9] **Cl. Frei, Redaktor der „Pädag. Blätter".**

Hochfeine Cigarren!

200	Brefiliens, Marke Triumph	Fr. 3. —
200	Flora " "	" 3. —
200	Viktoria " "	" 3. 10
100	Maduro, 5er	" 2. 30
100	Rosalie, 7er	" 2. 70
100	Habanna-Palma, 10er	" 3. 50
50	Sumatra-Manilla	" 2. 50

J. Winiger, Boswyl (Aargau).
H 2312 Q] [42

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigst notiert empfiehlt zur gefl. Abnahme

J. Bosch.
Mühlenplatz, Luzern.

NB. **Mustersendungen bereitwilligst franko.**
29

Offeriere

10 Kilo guten Rauchtabak	Fr. 3. 70
10 Kilo fein. Blatt-Tabak	" 5. 80
10 Kilo hochf. Sorten à Fr. 7. 60 u.	" 8. 90

J. Winiger, Boswyl (Aarg.)
H2313Q) (43

Sammelt gebrauchte Briefmarken der Schweiz und fremden Ländern selbst die allergewöhnlichsten, für **Heranbildung armer Knaben, die zum geistlichen Stande berufen sind.** Schöne religiöse Andenken werden als Anerkennung gegeben. Sendungen und Informationen adressiere man an **Hochw. Rektor der Schule Bethlehem, Luzern.** (H 90 Lz) 7[18]

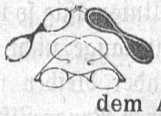

Brillen

genau dem Auge angepasst,

gut geprüfte Barometer,

von **Fr. 4. 50** an,

Gut geprüfte Thermometer,

von **75 Cts.** an,

sowie **Feldstecher** samt Etuis und Riemen, mit starker Vergrösserung von **Fr. 10.** — an, empfiehlt (H 570 Lz) 24[12]

W. Ecker, Optiker, Kapellplatz, Luzern.

Tauf-Register,
Erst-Kommunikanten-Register,
Firm-Register,
Ehe-Register,
Sterbe-Register,

auf Wunsch eingebunden

liefern in **beliebiger Bogenzahl** prompt in sauberer und solider Ausführung

Buch- und Kunstdruckerei „Union", Solothurn.

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung

von **Balth. Amstalden** in **Sarnen.**

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depots vorrätig:

Schießle u. Forster, Apotheker in Solothurn,
Otto Suidter u. Cie., Apotheker in Luzern.
Mosimann, Apotheker in Langnau (Kanton Bern).

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden in **Sarnen**
111[10] (Obwalden). H2125Lz.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM
S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.